

4. Interpellation von Hermann Lei und Jacob Auer vom 16. August 2017 "Alles, ausser Kontrolle" (16/IN 18/133)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Auer, SP: Kantonsrat Lei und ich danken für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Antworten sind sehr ausführlich und fundiert ausgefallen. Wir **beantragen** Diskussion.

Schmid, SVP: Auch ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, mit welcher ich mehr oder weniger zufrieden bin. Ich verweise auf den Untersuchungsbericht, der Bestandteil davon ist. Meines Erachtens fielen einige Antworten etwas zu kurz aus. Insbesondere die Fragen bezüglich der Verantwortlichkeit wurden nur knapp beantwortet. Darüber möchte ich gerne sprechen, daher **beantrage** ich Diskussion

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Auer, SP: Zuerst danke ich der Untersuchungskommission für ihre Arbeit und die indirekte Beantwortung unserer Interpellation. Vermutlich wurde bislang keine Interpellation derart fundiert beantwortet. Der Titel unserer Interpellation ("Alles, ausser Kontrolle") entspricht der Wahrheit und die diesbezügliche Fragestellung wurde mit "Ja" beantwortet. Auf den Bericht möchte ich nicht weiter eingehen, erlaube mir aber zwei Bemerkungen: 1. In § 241 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) steht: "Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft." Im letzten Jahr wurden gemäss Bundesamt für Polizei (Fedpol) 726 Morddrohungen ausgesprochen. Mehrere Drohungen pro Tag von derselben Person werden nur einmal gezählt und in etwa 10% aller Fälle muss von einer ernsthaften Gefährdung ausgegangen werden. In der Regel wird dann die Kantonspolizei eingeschaltet. Auch unser amtierender Kantonstierarzt hat Morddrohungen erhalten. Sein Fall gehörte zu jenen 10%, in welchen die Kantonspolizei einschritt. Die Gerichtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen und der Kantonstierarzt verbleibt nach wie vor im Fadenkreuz von U.K. Er steht alleine im Regen und wird zum Gespött gemacht, weil seine damaligen und teilweise auch heutigen Vorgesetzten versagt haben. Als der Fall bekannt wurde, forderten wir die Entlassung des Kantonstierarztes. Mittlerweile würde ich dem Kantonstierarzt aber empfehlen, das Arbeitsverhältnis seinerseits vorzeitig zu beenden und die finanzielle Differenz bei denjenigen einzufordern, die für das Desaster verantwortlich sind. 2. Dem aktuellen Regierungsrat gebe ich folgenden Rat mit auf den Weg: Die Dinge, die man falsch ge-

macht hat, bereut man nicht so sehr wie diejenigen, die man erst gar nicht zu machen versucht hat.

Schmid, SVP: Die Titelfrage meiner Interpellation lautet: "Missstände bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?" Der Regierungsrat vermied es, in der Beantwortung von "Missständen" zu sprechen. Wenn man heute aber etwas klipp und klar festhalten kann, dann dies: Ja, selbstverständlich gab es Missstände. Vier Punkte hierzu: 1. Hofkontrollen fanden zwar statt, aber zu wenig oft und zu oft mit Voranmeldung. Verglichen mit dem Strassenverkehr wäre das etwa so, wie wenn die Polizei ihre Radar- und Alkoholkontrollen im Internet vorankündigen und verurteilte Raser per Einschreiben darauf aufmerksam machen würde. 2. Dem Untersuchungsbericht ist zu entnehmen, dass das teilweise Tierhalteverbot sechs Jahre zu spät angeordnet wurde und das vollständige Tierhalteverbot vier Jahre zu spät kam. Wiederum mit dem Strassenverkehr verglichen, wäre das etwa so, wie wenn einem verurteilten Raser der Führerschein erst nach Jahren entzogen würde, während man gleichzeitig alle Parksünder konsequent und streng büsste. 3. Die ausgesprochenen Tierhalteverbote wurden jahrelang nicht durchgesetzt, obwohl sie vollstreckbar und teilweise sogar rechtskräftig waren. Stattdessen setzte man auf Mediation. Das wäre etwa so, wie wenn die Polizei einen Raser mit entzogenem Führerausweis zwar kontrollieren, ihn aber trotzdem weiterfahren lassen und ihn zur Mediation einladen würde. Meines Erachtens ist es nicht nachvollziehbar, wie man ein derart griffiges Gesetz wie das schweizerische Tierschutzgesetz so schlecht anwenden konnte. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass die Schweiz weltweit über eines der strengsten Tierschutzgesetze verfügt. In einem der schlimmsten Fälle scheiterte der Vollzug aber kläglich. Dafür tragen nicht juristische Hindernisse die Schuld, sondern juristische Fehleinschätzungen, untaugliche Verfügungen, gravierende Verfahrensfehler der Behörden und insbesondere Inkonsequenz und Mutlosigkeit im Vollzug. Für mich der schlimmste Punkt in der ganzen Geschichte ist die Tatsache, dass die nicht artgerechte Haltung der Tiere zwar bekannt war, sich aber weder das Veterinäramt, das Departement, noch der Regierungsrat die Finger daran verbrennen wollten. Stattdessen wurden Mediationen durchgeführt, die gemäss Bericht tatsächlich mit Verhältnismässigkeit begründet wurden. Das ist wirklich haarsträubend. Verhältnismässigkeit als verfassungstechnischer Grundsatz bedeutet, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden sollte. Sinnbildlich gemeint bedeutet das aber nicht, dass der Einsatz von Kanonen verboten ist. Kanonen sollten einfach nicht bei Spatzen und kleinen Fischen angeordnet werden. Bei grossen Fischen, wenn härtere Massnahmen nötig sind, können sie aber durchaus angebracht sein. Im vorliegenden Fall wäre der sinnbildliche Einsatz von Kanonen definitiv nötig gewesen. Was die Behörden stattdessen vollführt haben, war nicht verhältnismässig, sondern vielmehr unverhältnismässig gegenüber dem verurteilten Tierquäler, gegenüber allen anderen Tierhaltern und vor allem in Anbetracht des Tierleides. Schönreden ist zwecklos: Die Behörden haben jahrelang vor einem uneinsichtigen Querulanten

gekuscht. Der Rechtsstaat und das Tierwohl blieben auf der Strecke. Während andere Tierhalter teilweise aufgrund von Bagatellen, Parksündern gleich, konsequent verfolgt wurden, fasste man einen rechtskräftig verurteilten Tierquäler mit Samthandschuhen an. Das geschah frei nach folgender, alter Volksweisheit: Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen. Dieses Vorgehen untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Der Bericht spricht von einer "Erosion der Autorität der Behörden", was den Nagel meines Erachtens auf den Kopf trifft. Bei aller Kritik darf aber nicht vergessen werden, dass Hefenhofen zweifelsohne ein aussergewöhnlicher und sehr komplexer Fall war. Es wäre zu kurz gegriffen und unfair, Kantonstierarzt Witzig und Regierungsrat Schönholzer für alles, was passiert ist, verantwortlich machen zu wollen. Der Fall schwelte seit 15 bis 20 Jahren. Bei seiner Eskalation im Sommer 2017 war Regierungsrat Schönholzer erst seit 14 Monaten im Amt. Der Kantonstierarzt ist kein Jurist und kein Vollzugsspezialist. Ihm fehlten die nötigen Ressourcen, die er vielleicht auch zu wenig konsequent eingefordert hatte. Jedenfalls wurde er allein gelassen und persönlich bedroht. Das ist gravierend. Ein solches Totalversagen der Behörden darf sich nicht wiederholen. Dem pflichtet der Regierungsrat bei. Führung ist nun gefragt, und zwar auf Amtsstufe, auf Departementsstufe und auf der Stufe des Regierungsrates. Führung bedeutet das Erkennen der Notwendigkeit fachlicher, juristischer oder vollzugstechnischer Kenntnisse. Vorhandene personelle Ressourcen und Fachkenntnisse müssen am richtigen Ort eingesetzt werden. So braucht es im Veterinäramt beispielsweise unbedingt einen Juristen. Das wurde inzwischen erkannt. Genau an diesen Aspekten hat es gefehlt, das alles muss korrigiert werden und diesbezüglich gibt es noch einen langen Weg zurückzulegen. Dazu braucht es keine neuen Angestellten, keine zusätzlichen Juristen, keine neuen Begleitgruppen, keine neuen Koordinationsgremien oder Lösungsgruppen und keine neuen Kommissionen. Damit würde die Verantwortung lediglich wieder verwischt. Mehr Führung, mehr Entschlossenheit, mehr Konsequenz und mehr Mut im Vollzug sind nötig. Nicht zuletzt ist zudem eine transparentere Information der Öffentlichkeit gefragt, am besten im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips. Das hat auch die Untersuchungskommission angemerkt und der Regierungsrat ist nun gefordert. Wenn dieser Weg konsequent beschritten wird, bin ich zuversichtlich, dass sich ein derartiges Vollzugs- und Kommunikationsdebakel im Thurgau hoffentlich nie mehr wiederholen wird.

Hugentobler, SP: Ich spreche als Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK). Im August 2017 eskalierte der Fall um die gravierende Situation in Hefenhofen. Anschliessend wurden aus dem Grossen Rat zwei diesbezügliche Interpellationen eingereicht. Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Expertenkommission mit der administrativen Untersuchung des Falles beauftragt. Am 31. Oktober 2018 stellte der Präsident der Untersuchungskommission, Hanspeter Uster, der GFK den Expertenbericht vor. Die GFK-Mitglieder reagierten sehr betroffen und erschüttert. Gleichzeitig waren wir sehr dankbar für die Gründlichkeit und Transparenz der Untersuchung. Die GFK

hat sich Zeit genommen, den Bericht und die Chronologie gründlich zu studieren. Vor einer Woche fand eine ausserordentliche Sitzung mit Regierungsrätin Komposch statt. Dabei kamen weitere Fragen auf, beispielsweise bezüglich der Kosten, weiterhin laufender Verfahren, der Räumung und diverser, noch ungeklärter Aspekte. Diesen Fragenkatalog werden wir nach der Redaktion an den Regierungsrat weiterleiten. Im Rahmen der Sitzung wurden wir auch über die zwischenzeitlichen Aktivitäten des Regierungsrates in Kenntnis gesetzt. Die Unterlagen der Medienkonferenz verrieten uns, dass der Regierungsrat gewisse Massnahmen aufgelegt hat. Inzwischen wurden alle vorgeschlagenen Massnahmen des Berichtes in einen Katalog aufgenommen. Sie erhielten einen Titel und man definierte ihre jeweilige Absicht. Ein Ampelsystem verrät, welche Massnahmen sich in welcher Umsetzungsphase befinden. Es existieren keine roten Massnahmen mehr. Der Regierungsrat beschäftigt sich in vertiefter Form mit allen Massnahmen. Mit einem Regierungsratsbeschluss (RRB) wird der Regierungsrat den Zeitplan für diese Massnahmen festsetzen. Der GFK werden diese Unterlagen weitergeleitet. Demnach will der Regierungsrat nicht bei seinen ursprünglich geplanten acht Massnahmen verbleiben. Über diese Schritte sind wir sehr erfreut. Wir haben uns und dem Regierungsrat das Ziel gesetzt, am 6. Februar 2019, also an einem Reservetermin der GFK, die Antworten auf unsere Fragen und das Massnahmenpapier besprechen zu wollen. Danach wird die GFK zuhänden des Grossen Rates einen entsprechenden Bericht verfassen, der im Parlament diskutiert werden soll. Dieses Vorgehen verschafft dem Regierungsrat die Chance und genügend Zeit, griffige Massnahmen zu planen und aufzugleisen, die weder Schnellschüsse, noch Strohfeuer sein sollen. Der Grosse Rat wird damit die Möglichkeit erhalten, eine qualifizierte und zukunftsgerichtete Diskussion zu führen.

Eschenmoser, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der verschiedenen Fragen. Mit der Einsetzung der Untersuchungskommission und dem daraus resultierenden Bericht konnten die meisten Fragen beantwortet werden. Deshalb wird so oft auf den Bericht verwiesen. Einerseits wurde über lange Zeit hinweg verschiedentlich versucht, die Missstände zu ahnden, während der Beschuldigte andererseits immer wieder zu Rechtsmitteln gegriffen hatte. Ob das gerechtfertigt war oder nicht, sei aktuell dahingestellt. Jedenfalls gelang es ihm damit, die Verwaltung amtsmüde zu machen. Haarsträubend liest sich beispielsweise die Seite 94 des Schlussberichtes. Der damalige Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) habe dem Regierungsrat den Bericht der Arbeitsgruppe U.K. (AGUK) vorgelegt. Es sei kein Beschluss darüber gefasst worden, da sich der Regierungsrat nicht als zuständig erachtete. Vielmehr verortete er das weitere Vorgehen allein in der Verantwortung der zuständigen Stellen. Das erachte ich als schier unmöglich. Der Regierungsrat wusste von den Schwierigkeiten innerhalb der Ämter und vermutlich kannte er auch die Probleme zwischen den Ämtern bezüglich dieser Angelegenheit. Trotzdem wird der Fall auch nach 20 Jahren nicht zur Chefsache erklärt. Das ist unglaublich und inakzeptabel. In den Be-

antwortungen und im Bericht wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen man diesem Missstand künftig entgegentreten könnte. Diese Vorsätze nützen jedoch nichts, wenn nicht miteinander gesprochen, der Problemfall nicht koordiniert und von einer höheren Instanz überwacht wird. Wenn die gegenseitige Information fehlt, keine gemeinsame Strategie existiert und bei Verstössen nicht klar eingegriffen wird, kann noch so viel Personal eingestellt und ausgebildet werden, dann nützt alles nichts. Wir alle sind gefordert. Der Regierungsrat und der Grosse Rat müssen die Arbeit der Ämter strenger kontrollieren. Der Fall U.K. hat viele Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung beschäftigt. Sobald der Fall irgendwann ganz abgeschlossen werden kann, verfügen diese Mitarbeiter wieder über freie Kapazitäten. Nach diesem wirklich einmaligen Fall Hefenhofen darf nun aber nicht die ganze Landwirtschaft schlecht gemacht werden. Der anständige Landwirt darf nun nicht beim kleinsten Vergehen schon als Tierquäler an den Pranger gestellt werden. Im Bereich des baulichen Tierschutzes ist die Kontrolle leicht: 100 Zentimeter sind 100 Zentimeter, nicht mehr und nicht weniger. Beim qualitativen Tierschutz hingegen gestaltet sich die Kontrolle etwas schwieriger. Wurde ein Tier vernachlässigt oder nicht? Wird es bezüglich der Fütterung, der Pflege, dem Bewegungs- oder Liegebereich schlecht gehalten? Meist müssen objektive Beurteilungen genügen, deren Spektrum auf beide Seiten weit reichen kann. Die richtige Entscheidung bei einem Grenzfall ist oft nicht ganz offensichtlich. Im Rahmen des qualitativen Tierschutzes gibt es nicht nur schwarz oder weiss. Weiterhin, beziehungsweise jetzt erst recht fordern wir das nötige Augenmass. Ein überwiegender Teil der Tierhalter, schätzungsweise rund 98%, versorgen ihre Tiere gut. Es handelt sich um Nutztiere, die uns mehr und besser nützen, wenn es ihnen gut geht. Den weiteren Verlauf des Falles U.K. beobachten wir. Insbesondere sind wir gespannt auf die Abhandlung des Berichtes sowie die Kosten. Können die Ämter, die Polizei und auch die Staatsanwaltschaft Lehren aus dem Fall ziehen? Nie darf sich ein ähnlicher Fall im Thurgau wiederholen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortungen der vorliegenden Interpellationen. Weiter danken wir dem Regierungsrat auch für die tiefreichende und umfassende Aufarbeitung des Falles, den wir gemeinhin als "Fall Hefenhofen" bezeichnen, obwohl die Gemeinde des Geschehens wenig zur Sache tut. Der Untersuchungsbericht beantwortet alle Fragen, die in diesen Interpellationen enthalten sind. So gesehen diskutieren wir anhand der beiden Interpellationen Bruchstücke aus dem gesamten Fall und seiner Aufarbeitung. Im Fokus der aktuellen Diskussion steht einerseits die Kontrolltätigkeit, deren Folgerungen und die Durchsetzung angeordneter Massnahmen, sowie andererseits die juristische Bearbeitung von Tierschutzfällen im Veterinäramt und im DIV, beziehungsweise insgesamt in der Gesellschaft. Zur Kontrolltätigkeit: In der Beantwortung weist der Regierungsrat auf die ausführliche Aufarbeitung der langen Geschichte im Zusammenhang mit der Tierhaltung von Herrn U.K. hin. Entgegen den ersten Berichterstattungen, vorab von Boulevardmedien, kann die Kontrolltätigkeit

durchaus unter den Begriffen Hinschauen, Hinhören und Ansprechen zusammengefasst werden. Aus der Perspektive der besserwissenden Vergangenheitsbewältigung fällt jedoch auf, dass das Zusammenspiel der Behörden beim Ziehen von Schlüssen und Durchsetzen von Massnahmen viel zu viel Luft nach oben aufgewiesen hat. Die Interpellationsantwort des Regierungsrates deutet dies an und verweist auf die ausführliche Darstellung der langen Geschichte und auf die zahlreich vorgeschlagenen, zum Teil schon umgesetzten Massnahmen als Lehre aus der Geschichte. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzungen des Untersuchungsberichtes und des Regierungsrates. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen und fordern den Regierungsrat dazu auf, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Wir legen dabei insbesondere Wert darauf, dass die verschiedenen involvierten Stellen auf kommunaler und kantonaler Ebene bei ähnlich gelagerten und komplexen Fällen koordiniert und lösungsorientiert zusammenarbeiten. Das betrifft in erster Linie das Veterinäramt, die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft. Es gilt, einen zweiten Fall Hefenhofen künftig zu verhindern. An diesem Punkt setzt die FDP-Fraktion auch ein grosses Fragezeichen. Sind die vorgeschlagenen Massnahmen dazu geeignet, ein solches Debakel zu verhindern? Fokussieren sie nicht eher die Bewältigung einer ähnlichen Situation, als dass sie es gar nicht erst soweit kommen liessen? Wir vertreten die Auffassung, dass die Vermeidung ähnlicher Fallkonstellationen noch stärker in den Vordergrund gerückt werden sollte. Wir sind davon überzeugt, dass die dafür notwendigen Instrumente bereits vorhanden sind. Sie werden allerdings noch nicht konsequent angewandt. Der Kanton, beziehungsweise die Kantonspolizei Thurgau verfügt über eine Fachstelle Gefahrenabwehr und Bedrohungsmanagement (GABM). Einige Gemeinden haben einen designierten Beauftragten für das Bedrohungsmanagement. Dadurch sind diese Gemeinden in ein "Sensorsystem" eingebunden, welches im Verbund mit der Fachstelle GABM allfällige Eskalationen wie im Fall Hefenhofen zumindest kontrollieren, wenn nicht sogar verhindern könnte. Wir stellen uns die Frage, weshalb dieses Sensorium in Zusammenarbeit mit der Fachstelle GABM im Fall Hefenhofen nicht funktioniert hat. Wir vermuten, dass die Beteiligung der Gemeinden lückenhaft ausfällt und dass die Geschehnisse oft erst dann gemeldet werden, wenn deren Eskalation bereits im Gange ist und nicht mehr kontrolliert werden kann. Ausserdem werden Massnahmen nicht bis zur erwarteten Wirkung mit allen Mitteln umgesetzt. Mit der Fachstelle GABM verfügen der Kanton und die Gemeinden bereits heute über ein sehr gutes Instrument, um Eskalationen und Krisen in der Entstehung zu erkennen, Lageentwicklungen zu verfolgen, Risikoeinschätzungen laufend anzupassen und adäquate Massnahmen rechtzeitig einzuleiten sowie deren Wirkung zu kontrollieren. Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Fachstelle GABM als Instrument bekannter gemacht und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig ausgebildet werden müssen, damit alle bisher aufgeführten Punkte angewandt werden können. GABM ist das richtige Instrument zur Vermeidung von Eskalationen und Krisen. Diese Aspekte müssen zwingend im Verbund und zeitlich dauernd organisiert werden. Dafür ist eine Kombina-

tion von Fähigkeiten und gut eintrainierten, standardisierten Ablaufprozessen nötig. Krisenmanagement bedeutet immer auch intensives Training, um mit klaren Prozessen und Zuständigkeiten rasch und wirkungsvoll handeln zu können. Für die Vermeidung künftiger Fälle wie Hefenhofen ist es wichtig, dass man das Instrument im Sinne der bereits dargelegten gemeinde- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit ausweitet, konsequent verbreitet und auf allen Ebenen trainiert. Deswegen fordert die FDP-Fraktion den Regierungsrat dazu auf, diese Massnahme nicht nur kurz zu erwähnen, sondern sie vielmehr als Kernstück in seinen Massnahmenkatalog aufzunehmen und umzusetzen. Zur juristischen Bearbeitung von Tierschutzfällen: Sowohl in der Interpellationsbeantwortung, als noch vielmehr im Untersuchungsbericht wird aufgezeigt, dass juristisches Handwerk schon sehr früh zum Zuge kommen muss, damit ein Fall erfolgreich durch alle allfälligen Instanzen gezogen werden kann. Der Regierungsrat hat aufgrund des Berichtes die diesbezüglichen Schwachstellen erkannt und bereits früh erste Massnahmen eingeleitet. Soweit, so gut. Ein Rechtssystem ist allerdings nur so gut, wie es auch gelebt wird. Es funktioniert nur, wenn es in eine Gesellschaft mit ganzheitlichem Rechtsverständnis eingebettet ist. Wo dieses gemeinsame Rechtsverständnis abhandenkommt, greift Regulierungswut bis hin zu Polizeistaatlichkeit um sich, um die mit dem Verlust des Rechtsverständnisses einhergehende Anarchie einzudämmen. Solche Entwicklungen müssen rechtzeitig erkannt werden und es gilt, ihnen Einhalt zu gebieten. Der Fall Hefenhofen zeigt exemplarisch jene Mechanismen auf, die zu wirken beginnen, wenn sich das gemeinsame Rechtsverständnis zu zersetzen beginnt. Auf der einen Seite steht ein Tierhalter, der eine gestörte Beziehung zu Tier und Mensch und wohl am meisten zu sich selbst führt. Recht ist für ihn, was ihm recht ist. Koste es, was es wolle. Auf der anderen Seite stehen diejenigen Personen, die sich als moralische Instanz aufführen. Sie geben vor, das Tierwohl zu schützen. Dabei ordnen sie dieses dem Menschenwohl nicht nur gleich, was ich noch verstehen könnte, sondern über. Auch denjenigen Personen ist jedes Mittel recht. Selbst nach mehrmaligen Niederlagen vor Gericht ziehen sie noch ungeniert in den Krieg gegen ihre Feinde und nehmen gleich ganze Sippen in Haft. Zwischen diesen Fronten befinden sich die Behörden. Sie versuchen, dem Recht, wie es in Gesetzen und Verordnungen festgehalten ist, zum Durchbruch zu verhelfen. Dabei stolpern sie von einem Verfahren in das nächste. Sie werden zwischen den beiden unerbittlichen Fronten nicht nur aufgerieben, sie geraten auch in die Fallstricke eben jener Gesetze und Verordnungen sowie derer formalen Anforderungen. Natürlich kann juristische Professionalität dabei helfen, zumindest diesen Fallstricken zu entgehen. Doch für die richtige Anwendung muss es auch situativen Spielraum geben. In einer Gesellschaft, die immer erst dann weiss, was Recht ist, wenn es von sogenannten Experten, die selber nicht in der Verantwortung stehen, grossspurig in den Medien verkündet wird, kommt dieser Spielraum abhanden. Daher unterstützt die FDP-Fraktion sowohl die Falleinschätzung als auch die Massnahmen aus dem Fall Hefenhofen, die der Regierungsrat eingeleitet hat. Vor allem aber vertreten wir die Meinung, dass sich hinter dem Fall Hefenhofen

eine gesamtgesellschaftliche Problematik verbirgt. Noch weiss man, was Recht ist. Aber die heisse Kartoffel wird lieber nicht angerührt, da man sich nicht zuletzt medial die Finger verbrennen könnte. Mit einer solchen Haltung verspielen wir uns den situativen Spielraum, den ein funktionierender Rechtsstaat braucht. Selbst die umfangreichsten rechtlichen Abklärungen entheben uns letztlich nicht der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen und lösungsorientiert zu handeln. Das will geübt sein. Deshalb wiederholen wir unsere Forderung, das Instrument der Gefahrenabwehr und des Bedrohungsmanagements auf kommunaler und kantonaler Ebene einzuüben und anzuwenden.

Rüegg, GP: Von alt Regierungsrat Dr. Schläpfer wurde ich zu einem Gespräch eingeladen. Er hatte den Eindruck, dass ich mich besonders intensiv mit dem Fall beschäftigt hätte. Unser Gespräch dauerte zwei Stunden. Alt Regierungsrat Dr. Schläpfer erwähnte die Fälle Tschanun und Leibacher, die damals noch tief in den Knochen aller am Fall Hefenhofen beteiligten Personen festgesessen hätten. Dieser Erklärung kann ich zwar etwas Verständnis entgegenbringen. Sie stellt meines Erachtens aber keine Entschuldigung dar. Wir danken dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber für die Beantwortungen der Interpellationen. Sie erfolgten erst nach Abschluss der unabhängigen Untersuchung und erreichten uns am 6. November 2018. Der Leiter der Untersuchungskommission, Hanspeter Uster, übergab seinen Bericht am 23. Oktober 2018 dem Regierungsrat. Am Mittwoch, 31. Oktober 2018 wurde der Bericht in Frauenfeld den Medien vorgestellt. In der Beantwortung der Interpellation der Kantonsräte Auer und Lei steht auf der zweiten Seite zur ersten Frage: "Grundlage für die Beschlagnahmung der auf dem Hof gehaltenen Tiere waren die der Polizei und dem Veterinäramt von einer Privatperson am 24. Juli 2017 übergebenen Bilder, nicht deren Publikation in den Medien." Diese Aussage ist absolut unglaubwürdig. Sie zeigt, wie der Regierungsrat sein Verhalten und Versagen im Jahr 2017, und in den vielen Jahren zuvor, auch nach der Veröffentlichung des Berichtes im Oktober 2018 noch immer beschönigt. In der Chronologie des Berichtes von Hanspeter Uster heisst es auf Seite 100 nämlich: "14. Juli 2017: Eine Privatperson ruft den Chef des Veterinäramtes (VetA) an und nimmt Bezug auf ein Telefonat einer anderen Person, das diese mit dem Chef VetA bzw. mit dem Generalsekretär (GS) des DIV geführt habe. Die Qualität der Pferdehaltung habe sich, seit vor zwei Jahren die Ehe von U.K. auseinandergegangen sei, massiv verschlechtert. Sie schickt Fotos zu." Die Fotos aus dem Strafverfahren wurden dem Veterinäramt also gemäss Chronologie bereits am Freitag, 14. Juli 2017 zugestellt und somit drei Wochen vor den schockierenden Presseberichten. Dazu das Zitat aus der Chronologie: "2. August 2017: In einer Zeitung erscheint ein Bericht mit dem Titel: 'Neue Schock-Fotos vom Skandalhof!'" Am 4. August 2017, so die Chronologie des Untersuchungsberichtes weiter, bestätigte die Staatsanwaltschaft auf mediale Nachfrage hin die Aktualität und Authentizität der Bilder aus dem Strafverfahren. Der Informationsdienst der Staatskanzlei veröffentlichte anschliessend eine Medienmitteilung, in der zu lesen war, dass der Vorsteher des DIV nach den "neus-

ten Erkenntnissen" im Falle des Pferdehändlers U.K. aus Hefenhofen entschieden habe, unverzüglich eine Task Force einzuberufen. Diese Task Force sollte am darauffolgenden Montag, 7. August 2017, tagen, um über die einzuleitenden Schritte zu befinden. Zwischen Regierungsrat Schönholzer und mir existiert ein Mailverkehr der Tage vom 4. und 5. August, der das bestätigt. Mir geht es aber nicht um die Geschehnisse im Sommer 2017 und in den Jahren zuvor. Das ist Geschichte. Mir geht es darum, dass der Regierungsrat in der Interpellationsantwort nicht aufrichtig und glaubwürdig kommuniziert. Dass mit "neuesten Erkenntnissen" die Medienberichte von Anfang August 2017 gemeint waren, wird in der Chronologie nicht erwähnt und in der Beantwortung vom 6. November 2018 sogar abgestritten. Es ist aber offensichtlich. Folgender Satz kommt mir hierzu in den Sinn: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Situation legt nämlich die Vermutung nahe, dass allenfalls auch E.K. eine entsprechende Rolle gespielt haben könnte. Gemäss den vorhandenen Unterlagen hat Regierungsrat Schönholzer die Räumung des Hofes in Hefenhofen erst aufgrund der Presseberichte vom 2. und 3. August 2017 räumen lassen. Das war doch gut so. Aber da es nicht offensichtlich ist, wer die Interpellationsantwort verfasst hat, richte ich meine folgende Kritik direkt an den Regierungsrat: Wenn Sie uns weiterhin, also auch über einem Jahr nach der medialen Eskalation des Falles, auf so absolut unglaubwürdige Weise informieren, untergraben Sie das Vertrauen zwischen Ihnen und dem Grossen Rat. Aus zeitlichen Gründen gehe ich auf die weiteren Antworten zur Interpellation Auer/Lei nicht ein. Zur Interpellation von Kantonsrat Schmid, beziehungsweise zu deren Beantwortung der vierten und fünften Frage: Die GP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereits sechs Massnahmen beschlossen hat, mit welchen verfahrensrechtliche Fehler künftig vermieden und tierschutzrechtliche Missstände im Kanton konsequenter unterbunden werden sollen. Uns ist nicht klar, warum die genannten Massnahmen nicht identisch sind mit jenen, die in der Beantwortung der neunten Frage der Interpellation Auer/Lei genannt wurden. Offenbar fehlte es an der Koordination. Darüber hinaus sollen gemäss der Antwort auf die neunte Frage der Interpellation Auer/Lei weitere zehn Massnahmen geprüft werden, die teilweise auch von der Untersuchungskommission vorgeschlagen wurden. Die GP-Fraktion möchte wissen, welche der bereits beschlossenen sechs Massnahmen umgesetzt sind und welche der noch nicht umgesetzten Massnahmen bis zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden. Weiter interessiert es uns, wann mit dem Resultat der Prüfung der weiteren zehn Massnahmen gerechnet werden darf. Wir hoffen, dass wir bald und in glaubwürdiger Form eine Antwort des Regierungsrates entgegennehmen dürfen.

Heeb, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der beiden Interpellationen. Die Antwort erweckt den Eindruck, als wären der Tierschutz oder andere Themen eine Frage des Könnens. Dem ist nicht so. Es handelt sich dabei um eine Frage des Wollens. Wenn eine Behörde etwas will, kann sie sich das nötige Können jederzeit beschaffen. Wer nicht weiter weiss, wenn ihm etwas wichtig ist, der

zieht professionelle Hilfe bei oder setzt eine Arbeitsgruppe ein, die im schweizerischen Deutsch sogar den sinnigen Namen "Task Force" tragen kann. Verfahrensfehler können zu Verzögerungen und zur Wirkungslosigkeit von Massnahmen führen. Das weiss vielleicht nicht jedes Kind, aber sicherlich jeder Verwaltungsangestellte. Wer tatsächlich will, sagt sich selbst, dass keine Fehler mehr gemacht werden dürfen und dass ab sofort genau hingeschaut und konsequent gehandelt werden muss. Von Kantonsrat Rüegg haben wir soeben erfahren, weshalb vielleicht nicht mit der gewünschten Konsequenz eingegriffen wurde. Meines Erachtens gilt es aber zu vermeiden, dass Behörden beginnen, vor vermeintlichen Gefahren einzuknicken. Die fehlende Lust zur Durchsetzung des Tierschutzes ist natürlich auch auf Führungsfehler zurückzuführen. Wenn das Thema dem zuständigen Regierungsrat wichtig gewesen wäre, hätte er insbesondere nach der einfachen Anfrage von Silvia Schwyter und Maya Iseli vom 21. April 2010 konsequenter gehandelt. Die GLP/BDP-Fraktion stellt sich zudem die Frage, weshalb die GFK ihr Augenmerk nicht konsequenter auf diese Angelegenheit gerichtet hatte. Wurde sie überhaupt informiert? Weshalb erklärte der Regierungsrat diesen Fall nicht zur Chefsache? Zu den getroffenen Massnahmen: Braucht es zur Klärung von Banalitäten wie der Gewährung von Akteneinsicht oder der unverzüglichen Reaktion während einer laufenden Rechtsmittelfrist tatsächlich einen Juristen? Ein wenig Weiterbildung würde meines Erachtens genügen. Oder anders gefragt: Muss jede Unlust mit Mehraufwand und Mehrauslagen bewältigt werden? Ich glaube, dass eine Haltungsänderung genügen würde. Wir möchten doch nicht nur ein Landwirtschaftskanton sein, wir möchten vielmehr ein vorbildlicher Landwirtschaftskanton sein mit vielfältiger Natur und glücklichen Tieren. Der Regierungsrat muss einen diesbezüglichen Willen ausstrahlen. An diesem Punkt muss aber auch die Lustlosigkeit des Grossen Rates erwähnt werden, welche die Haltung des Regierungsrates bestimmt auch noch zu bestärken vermochte. Ich hoffe, dass sich diese Situation in Zukunft bessert.

Franz Eugster, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellationen. Es ist unglaublich, wie viele Fehler in Hefenhofen passiert sind. Ich erspare mir eine Aufzählung, sie können im Bericht nachgelesen werden. Für mich, und vermutlich auch für den Grossteil der Bevölkerung, ist es nicht verständlich, wie sehr sich die Chefbeamten, der Rechtsdienst, die Polizei und sogar der Regierungsrat einschüchtern und sich auf der Nase herumtanzen liessen. Damit gaben sie ihre Handlungsfreiheit preis. Erst auf Druck der Medien wurde das Heft wieder in die Hand genommen und eine Lösung durchgesetzt. Der Staat hat in diesem Fall ganz klar versagt. Grundsätzlich erwarten wir ein schnelles und mutiges Handeln gegen renitente Bürger. Es darf nicht vorkommen, dass der Staat dermassen vorgeführt wird. Daher appellieren wir an den Regierungsrat, die Verwaltung und die Polizei, mutig zu handeln. Schlimm, dass es so gelaufen ist. Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Jetzt gilt es, vorwärts zu schauen. Ein Fall Hefenhofen darf nicht noch einmal passieren. Ich

bin aber davon überzeugt, dass der Regierungsrat und die verschiedenen Ämter ihre Lehren aus diesem Fall gezogen und die nötigen organisatorischen Massnahmen getroffen haben. Ich warne aber auch davor, in eine Hysterie zu verfallen. Als Hobby-Schafzüchter weiss ich, dass die meisten Tierhalter ihre Tiere lieben und gut auf sie achten. Sie leisten viel, damit es den Tieren gut geht. Vermehrte Kontrollen sind nicht nötig. Es muss einfach klar durchgegriffen werden, insbesondere bei massiven Verstössen gegen das Tierschutzgesetz. Ich wünsche mir aber für alle Tierhalter Kontrollen, die unterstützend wirken. Wie zeigt sich die Kehrseite des Falles Hefenhofen? Eine Vielzahl von selbsternannten Tierschutzexpertinnen und -experten patrouilliert durch das Land und vergleicht das Tierwohl mit eigenen Bedürfnissen. Ich könnte eine schier unendliche Liste von völlig haltlosen Beschuldigungen gegenüber Tierhaltern vorbringen. Einige Tierschutzorganisationen haben scheinbar jeden Bezug zur Realität verloren und stellen oftmals die ganze Familie eines Landwirtes öffentlich an den Pranger. Bei einigen Organisationen stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch um das Tierwohl oder nur noch um Medienpräsenz geht. Grundsätzlich begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die vom Regierungsrat bereits aufgelegten Massnahmen. Auch die von der GFK verlangte, transparente Auflistung aller bereits angefallenen und noch zu erwartenden Kosten befürworten wir. Der Regierungsrat prüft aber auch die Schaffung einer Tierschutzkommission, das Beschwerderecht für Tierschutzverbände und die Benennung einer Behörde, welcher in Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte Parteirecht zukommen soll. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion stellt sich gegen diese drei geplanten Massnahmen. Unser gültiges Tierschutzgesetz ist streng, angemessen, zielführend und ausreichend. Nun ist eine konsequente Umsetzung mit Augenmass und Sachverstand angebracht, und zwar zum Wohl der Tiere und ganz im Sinne aller korrekten Tierhalter.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für das Einreichen ihrer Fragen. Vielleicht ist es nun möglich, das Thema abzuschliessen. Die umfangreiche Arbeit der Untersuchungskommission hat aufgezeigt, dass auf verschiedenen Stufen nicht professionell gearbeitet wurde. Die Departemente arbeiteten nicht oder nur sehr bescheiden zusammen. Die ausgesprochenen Tierhalteverbote wurden über Jahre hinweg nicht durchgesetzt. Diese Führungsschwäche ist auf den Departementsvorsteher des DIV zurückzuführen, aber insbesondere auch auf seinen Vorgänger, der sich bis heute nicht dazu geäussert hat. Das Ergebnis davon sind 46 Bundesordner mit Auswertungsmaterial und 49 Befragungen. Ich kann nicht beurteilen, ob das viel Material ist. Sicherlich hilft es, den sehr grossen Betrag von über 800'000 Franken zu rechtfertigen. Wir sind dankbar dafür, dass diese Situation bald bereinigt sein wird und haben noch einige Fragen: Haben alle Beteiligten verstanden, ab wann nicht mehr nur auf Deeskalation zu setzen ist? Sind Schulungen in Krisenmanagement denkbar für Regierungsrat und Amtsleiter? Gibt es Punkte, in welchen der Grosse Rat den Regierungsrat unterstützen könnte? Zum Schluss zitiere ich die Gesamtwürdigung der Kommission, die alles sagt, was gesagt

werden muss: "Ein dermassen komplexer Fall, wie er sich im Kanton Thurgau zugetragen hat, zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Departementen und Ämtern ist und welche Bedeutung eine koordinierte Steuerung hat. Diese umfasst nicht nur die stufengerechte Wahrnehmung der Führungsverantwortung. Notwendig sind auch die Bereitschaft und Offenheit, kontroverse Punkte gemeinsam zu analysieren, strategisch anzugehen und sie operationell einer Lösung zuzuführen."

Martin, SVP: Der Kanton Thurgau packte diese leidige Affäre nur ungenügend, beziehungsweise mit Handschuhen und gebundenen Händen an. Auf diejenigen Aspekte, die meine Vorredner bereits erwähnt haben, gehe ich nicht weiter ein. Vielmehr möchte ich noch auf einen ganz anderen Punkt zu sprechen kommen. Staatliches Handeln benötigt eine gesetzliche Grundlage. Die Untersuchungskommission hat ihre Arbeit mit einem anständigen Bericht abgeschlossen, den ich inhaltlich überhaupt nicht kritisiere. Fakt ist aber, dass die Kosten dafür weit über die Entscheidungskompetenzen des Regierungsrates hinausreichen. § 45 Abs. 5 der Kantonsverfassung definiert 100'000 Franken als Ausgabekompetenz des Regierungsrates. Gemäss § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes benötigt eine Ausgabe sowohl eine Rechtsgrundlage, als auch einen Kredit. § 21 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sieht vor, dass Kredite vor dem Eingehen einer neuen Verpflichtung einzuholen sind. An der heutigen Sitzung hat der Grosse Rat das Budget beraten und einen Beschluss dazu gefasst. Dasselbe taten wir vor einem Jahr. Für diese Untersuchung war kein Geld vorgesehen und auch über einen Nachtragskredit wurde nie befunden. Mir ist bewusst, dass der Regierungsrat diesbezüglich eine andere Haltung vertritt als ich. § 30 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt aber, dass die Aufstockung eines Budgetkredites für einen bestehenden Bericht möglich sei, sofern grundsätzlich ein Budget dafür gutgeheissen wurde. Das ist für den vorliegenden Bericht nicht der Fall. Deshalb bitte ich die GFK, auch diese Aspekte vertieft zu betrachten. Ich finde es richtig, dass diese Untersuchung sauber durchgeführt wurde. Trotzdem sind die geltenden Kompetenzverteilungen auch in diesem Fall anzuwenden.

Fisch, GLP/BDP: Ich spreche nur zwei Themen an, die aus dem Untersuchungsbericht hervorgegangen sind: 1. Im Namen des Komitees "Offenheit statt Geheimhaltung" danke ich der Untersuchungskommission für ihren Steilpass. Sie empfiehlt dem Regierungsrat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Eigentlich bin ich kein Freund von 180°-Wendungen. Trotzdem würde ich es begrüssen, wenn der Regierungsrat in diesem Fall eine 180°-Wendung einleiten und seine Einstellung zum Öffentlichkeitsprinzip ändern würde. Ich verweise auf Konfuzius, der einst sagte: "Wer einen Fehler begangen hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen weiteren Fehler." 2. Zum Parteirecht im Tierschutzvollzug: Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Regierungsrat zur Optimierung des Tierschutzvollzugs unter anderem, einem Tierschutzdachverband im Verwaltungsverfahren das Parteirecht zuzusprechen und dieses im Strafverfahren auch einer dezidierten

Behörde für Tierschutzdelikte zu erteilen. Kantonsrat Franz Eugster hat das bereits angesprochen, ich teile die diesbezügliche Meinung der CVP/EVP-Fraktion aber nicht. Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) stellt ein gutes Beispiel dar. Der DBT vertritt die gemeinsamen Tierschutzanliegen der ihm angeschlossenen zehn Tierschutzorganisationen, die im Kanton Bern tätig sind, gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Dies tut er mit Erfolg. Der DBT verfügte über ein Beschwerderecht gegen Urteile des Bezirksgerichtes und gegen Verfügungen des kantonalen Veterinäramtes. Im Sommer 2017 entschied das Berner Obergericht jedoch, dass der DBT kein Parteirecht haben dürfe, da dieses gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung nur Behörden vorbehalten sei. Das Bundesgericht bestätigte das Urteil im Sommer dieses Jahres. Der Berner Regierungsrat erwägt nun, dass die Parteirechte zukünftig von einer Amtsstelle im kantonalen Veterinärdienst übernommen werden könnten. Diese Lösung birgt meines Erachtens aber zwei gewichtige Nachteile: 1. Auf behördlicher Ebene können gewisse Verflechtungen nie ganz ausgeschlossen werden. Eine solche Behörde ist daher nicht unabhängig. 2. Der DBT hat seine Arbeit stets unentgeltlich verrichtet. Beim Veterinäramt würden Kosten anfallen. Eine entsprechende Motion der GLP-Nationalrätin Tiana Moser ist derzeit beim eidgenössischen Parlament in Bern deponiert. Die Motion fordert, dass Bund und Kantone auch Organisationen oder Personen, die keine Behörde darstellen, Parteirechte zusprechen können. Vor zwei Wochen hat der Bundesrat Stellung dazu genommen. Er empfiehlt leider, die Motion nicht erheblich zu erklären. Offen bleibt, wie sich das Parlament entscheiden wird. Spannend ist auch die Frage, wie der Thurgauer Regierungsrat dieses Problem mit den Parteirechten lösen will. Diese Rechte dem Veterinäramt zuzusprechen, wie es der Kanton Bern vorsieht, erachte ich als kritisch, wenn wir das aus dem Untersuchungsbericht gewonnene Wissen in die Überlegungen miteinbeziehen. Die Frage der Unabhängigkeit einer solchen Behörde oder Organisation ist zentral. Meines Erachtens ist es nun zwingend notwendig, dass sich die Thurgauer Tierschutzorganisationen zusammenraufen und eine gemeinsame Dachorganisation gründen. Sie müssen aufhören, mit dem Finger auf den Regierungsrat zu zeigen. Es liegt nun an den Tierschützerinnen und Tierschützern, auf eine positive Art und Weise aktiv zu werden. Wenn sie sich als konstruktiver Gesprächspartner der Thurgauer Behörden etablieren wollen, müssen sie Einigkeit demonstrieren und eine gemeinsame Organisation als Sprachrohr bilden.

Lei, SVP: Mit dem vorliegenden Untersuchungsbericht hat sich der Regierungsrat Zeit gekauft. Diese Zeit war sehr teuer und ich hoffe, dass er daraus etwas gelernt hat, was ich aber zu bezweifeln wage. Ich verweise auf den Nebenaspekt der Finanzierung, den Kantonsrat Martin erwähnt hat. Dreimal habe ich den Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Berichtes wenigstens formell hätte korrekt aufgegleist werden sollen. Trotzdem versucht man es nun mit Spielchen, weshalb ich daran zweifle, dass der Regierungsrat aus seinen Fehlern gelernt hat. Fest steht, dass lange Zeit nichts un-

ternommen wurde, bevor man überreagiert hat. Ich pflichte Kantonsrat Rüegg bei, dass wohl niemand glaubt, dass diese Überreaktion nicht aufgrund des medialen Eklats zustande kam. Das Abstreiten dieses offensichtlichen Punktes lässt den Regierungsrat unglaubwürdig erscheinen. Zudem hätte ich es begrüsst, wenn ich in der Beantwortung unserer Interpellation nicht nur auf den Bericht verwiesen worden wäre. Die Antwort auf die Frage nach der Problemlage ist nämlich einfach: Sie ist in der Führungsschwäche zu finden. Man hat Angst vor Entscheidungen. Der Bericht stellt eine Handlungsaufforderung dar. Konsequenzen müssen getragen werden, auch wenn es dabei manchmal um Konsequenzen des eigenen Handelns geht. Ich spreche dabei aus eigener Erfahrung. Mit Wortwolken wie der Forderung nach Lösungswerkstätten kann ich gar nichts anfangen. Solche Ideen gehören in Seminare für Ausdruckstanzen und Feng Shui, sicherlich aber nicht in das DIV. So wird der Rechtsstaat zur Disposition gestellt. Mit den Gedanken an die Fälle Tschanun und Leibacher im Hinterkopf verstehe ich aufkeimende Ängste. Trotzdem verweise ich Klienten, die sich über Behörden beklagen und anmerken, dass die Attentäter zu verstehen gewesen seien, sofort zur Tür und bei einem zweiten Vorkommnis schalte ich die Polizei ein. Leider funktioniert es nur auf diese Weise. Andererseits muss man sich auch vor Überreaktionen hüten. Oft wird bei anständigen Personen konsequent überreagiert, während man konsequentes Handeln in schwerwiegenden Fällen aufschiebt. Das ist falsch. Bei anständigen Leuten muss man mit Augenmass, Vernunft und Verhältnismässigkeit vorgehen, während bei renitenten Personen Konsequenz angesagt sein sollte. Ich hoffe, dass der Regierungsrat aus dem Fall Hefenhofen gelernt hat, dass in solchen Situationen zwingend durchgegriffen werden muss und dass auch für Passivität Konsequenzen getragen werden müssen. Wenn man sich diesen Punkt zu Herzen nimmt, kann der Fall Hefenhofen vielleicht sogar ein Gewinn darstellen.

Hugentobler, SP: Zu Kantonsrat Lei: In der Toskana gibt es Kurse für angstfreies Töpfern. Vielleicht ist er daran interessiert. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellationen. Insbesondere danke ich auch für den Untersuchungsbericht und die Chronologie des Falles, worin die Antworten auf die gestellten Fragen bereits enthalten sind. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Geschichte damit noch nicht abgeschlossen ist. Als Sprecher der SP-Fraktion verweise ich auf mein Votum als GFK-Präsident. Ich begrüsse die weiteren Schritte des Regierungsrates und freue mich darauf, den Bericht der GFK und weitere, ausgereifte Massnahmen im Grossen Rat fundiert diskutieren zu können.

Ackerknecht, CVP/EVP: Kantonsrat Heeb fragte nach den Tätigkeiten der GFK und der Subkommission. Lassen Sie uns die Rolle der Kommission etwas genauer betrachten. Dass sie im Bericht gut wegkommt, heisst nicht, dass die Arbeit richtig erledigt wurde. Meine Situation zeigt sich wie folgt: Bis im August 2017 war ich Präsident der Subkommission DIV. Selbstverständlich hatten wir uns damals gefragt, was da vor sich geht, was

unternommen und wie reagiert werden musste. Anschliessend haben wir die Entwicklung beobachtet. Dafür brauchten wir nicht viel zu tun. Ein Schuldgeständnis möchte ich nun aber nicht ablegen. Vielmehr möchte ich Einblick gewähren in die Situation und die Aufgaben der Subkommission. Wir führen verschiedene Gespräche mit den Ämtern, dem zuständigen Regierungsrat und dem Generalsekretär des Departements. In diesen Gesprächen stellen wir Fragen. Anschliessend reflektieren wir, wo nachgehakt werden muss. Das sind keine einfachen Überlegungen. Im Untersuchungsbericht werden die Ursachen nun offengelegt. Aufgrund der Kosten wurde nicht reagiert und möglicherweise wollte man auch einen Skandal vermeiden. Schliesslich geriet der Thurgau erst kürzlich bereits mit dem Kunstmuseum und dem Frühfranzösisch in den Fokus der Medien. In der Rückschau zeigen sich die Dinge oft viel einfacher. Rückblickend hätte ich vielleicht auch bezüglich einer Situation kürzlich im Zug anders reagiert, als sich eine Frau über die langweilige Strecke zwischen Frauenfeld und Weinfelden beklagte. Ich habe nämlich nur geschluckt und nicht weiter darauf reagiert. Ich will die Voten meiner Vorredner nicht kleinreden. Trotzdem vertrete ich die Ansicht, dass wir im Fall Hefenhofen ein gemeinsames Verschulden zu tragen haben. Künftig müssen wir zusammen vertiefter hinschauen.

Gemperle, CVP/EVP: Im Fall Hefenhofen sind gravierende Versäumnisse passiert und wir sind alle bestürzt über die Vorfälle. Nach dieser langen Diskussion beschäftigen mich noch zwei Dinge: 1. Nicht angesprochen wurde die Rolle der Bestandestierärzte. Die Thurgauer Tierärzte, die unsere Bestände versorgen, leisten ganz gute Arbeit. Es besteht eine optimale Zusammenarbeit mit den Tierhaltern. Die Tierärzte beklagen sich aber je länger je mehr über die viel zu oft anfallende Papierkram-Arbeit. Die Anzahl Vorschriften steigt stetig und der Verantwortungsbereich der Tierärzte wird immer grösser. Für die Arbeit an den Tieren bleibt immer weniger Zeit und der Nachwuchs ist knapp. Wir manövrieren uns direkt in einen Engpass. Wir verfügen über zu wenig Tierärzte und niemand gibt Gegensteuer. Zusammen mit den Tierhaltern stellen die Tierärzte die wichtigste Komponente für das Tierwohl dar. Trotzdem redet niemand über diesen Berufsstand. 2. Zum Votum von Kantonsrat Rüegg möchte ich eine Frage in den Raum stellen: Ist es richtig, dass dem heutigen Regierungsrat, insbesondere dem aktuell zuständigen Regierungsrat Schönholzer, die Last der gesamten Verantwortung auferlegt wird? Ich denke dabei auch an den Vorgänger von Regierungsrat Schönholzer, mit welchem ja offenbar ein langes Gespräch geführt wurde. Diese Frage bedrängt mich im Moment sehr.

Huber, GLP/BDP: In der heutigen Diskussion war von Inkonsequenz im Vollzug und von Samthandschuhen für Tierquäler die Rede, die Verhältnismässigkeit wurde in Frage gestellt und verschiedene Schlussfolgerungen wurden gezogen. Zuerst verweise ich auf den Rückschaufehler, der im Kapitel 2.2.5. des Berichtes erläutert ist. Uns liegt heute ein sehr detaillierter Untersuchungsbericht vor. Daher ist es einfach, über verschiedenen,

teilweise über Jahre hinweg in den Fall Hefenhofen involvierte Amtspersonen das Fallbeil schweben zu lassen. Ich bitte den Grossen Rat jedoch um Berücksichtigung des Umstandes, dass Entscheidungen in einer aktuellen Situation stets anders ausfallen als in einer retrospektiven Beurteilung. In der heutigen Diskussion waren oft ziemlich persönliche Beurteilungen und Einschätzungen des Falles Hefenhofen zu vernehmen, die genau diesem Rückschaufehler unterliegen. So wurde beispielsweise die mangelnde Durchsetzung angemahnt. Bezüglich der Verhältnismässigkeit und der Deeskalation erlaube ich mir, den Präsidenten der Untersuchungskommission, Hanspeter Uster, zu zitieren: "Der Staat hat die Aufgabe, mit den möglichst mildesten Mitteln die möglichst höchste Effizienz beziehungsweise Wirkung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund gebe ich zu bedenken, dass im Sinne der Verhältnismässigkeit bei jeder Problemlösung zuerst die Deeskalation gesucht wurde, stets unter der Berücksichtigung, dass einer Familie mit acht Kindern nicht einfach die Existenzgrundlage genommen werden kann." Ich bin davon überzeugt, dass die grosse Mehrheit der hier im Saal anwesenden Personen in einer vergleichbaren Situation wie jener damals vor 10, 12 oder 15 Jahren, genauso gehandelt hätte. Auch unter der Berücksichtigung der Gewaltbereitschaft des Tierhalters ist die behördliche Strategie der Deeskalation nachvollziehbar, nicht zuletzt auch aus Sorge um die Gesundheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei handelt es sich nicht um eine Entschuldigung des Verhaltens des Regierungsrates, sondern vielmehr um eine Erkenntnis aus der Kommissionsarbeit. Ich gebe weiter zu bedenken, dass zwar viele Kontrollberichte schlecht ausfielen. Manche Kontrollberichte waren aber auch gut. Wo liegt denn nun die Verhältnismässigkeit? Solche Entscheidungen sind nicht leicht. Zugleich konnten die Behörden in anderen Fällen mit ihrer Deeskalationsstrategie und ihrem bescheidenen Durchgreifen auch Erfolge verbuchen. Vor 10 Tagen habe ich erfahren, dass die Geschichte des Hofes in Hefenhofen noch viel älter ist, als bisher angenommen. Mir wurde berichtet, dass der Vater von U.K. noch viel rabiater gewesen sein soll, als U.K. selbst. Gelegentlich kam es vor, dass Kantonsmitarbeiter in den Bach geschubst wurden. Einmal verpasste er einer Mitarbeiterin eine Ohrfeige. Nach solchen Geschichten ging die Angst vor den Hofbesuchen wohl schon im Vorfeld umher. Zu Kantonsrat Rüegg: Ich bedaure sehr, dass Kantonsrat Schönholzer in der Beantwortung der Interpellation nicht im Detail über den Vorlauf, beziehungsweise die Tage vor der Räumung informiert hat. Die Untersuchungskommission hat Kenntnisse dieser Vorgänge und ich bestätige, dass die Aussage des Regierungsrates korrekt ist. Vielleicht kann sich Regierungsrat Schönholzer anschliessend noch selbst dazu äussern. Zu den Kantonsräten Heeb und Ackerknecht, welche die GFK angesprochen haben: Sämtliche Kommissions- und Subkommissionsprotokolle bis zurück zum Jahr 2004 habe ich gelesen. Da wurde oft ausgeführt, dass die Sachlage bekannt und die Situation unter Kontrolle gewesen wäre. Es hiess, dass man über die richtigen Leute verfügen würde, die fachkundig auf die Situation eingehen könnten. Die Untersuchungskommission musste diese Aussagen der Protokolle so entgegen nehmen. Wir können aber jetzt eine Lehre daraus ziehen und bei

den Ämterbesuchen etwas vertiefter nachfragen. Manchmal könnte auch die Durchsicht älterer Protokolle hilfreich sein. Zu den Kantonsräten Stokholm, Franz Eugster und Fisch, welche die Rolle der Tierschützer angesprochen haben: Ich erlaube mir, die Glaubwürdigkeit der Tierschutzaktivisten mindestens teilweise in Frage zu stellen, und zwar insbesondere dann, wenn wie im Fall Herrenhof das Original, welches dem manipulierten Video zugrunde lag, nicht beigebracht werden kann. Sich für das Tierwohl einzusetzen ist ja grundsätzlich gut. Das sollte aber bitte wahrheitsgetreu und auf belegbaren Tatsachen beruhend geschehen. Zudem sollte eine Einmischung immer auch auf entsprechenden Fachkenntnissen der jeweiligen Tierhaltung basieren. Nur weil man Zuhause ein "Büsi" pflegt, heisst das noch lange nicht, dass man in allen Tierhaltebereichen mitreden kann. Ich plädiere ausdrücklich für das Tierwohl mit Augenmass. Wir dürfen jetzt nicht überreagieren und vom Veterinäramt diverse zusätzliche Massnahmen einfordern. Ich warte gespannt auf die Massnahmen des Regierungsrates und deren Umsetzung. Diese Vorschläge sollten wir nicht bereits heute schon ablehnen.

Rüegg, GP: Ich wurde von zwei Personen indirekt oder über eine Frage angegriffen bezüglich meiner Vorwürfe. Am Freitagnachmittag der brisanten Phase im Sommer 2017 habe ich Regierungsrat Schönholzer bei Tele Top in Schutz genommen. Nach der Presseorientierung am 31. Oktober 2018 wurde in der Thurgauer Zeitung zitiert, wie ich das Verhalten von Regierungsrat Schönholzer gewürdigt hatte. Demnach geht es mir nicht um bestimmte Personen und schon gar nicht um Regierungsrat Schönholzer, den ich als Menschen sehr schätze. Meine Aussagen beziehen sich auf die sogenannte Kommunikation, die der Kanton Thurgau betreibt. Ob die kommunizierten Aussagen der Wahrheit entsprechen oder nicht, kann ich nicht sagen. Ich weiss aber, welche Botschaft bei mir und bei anderen Leuten ankommt. Diese Botschaft ist unglaublich. Das Wissen zusätzlicher Fakten, das die entsprechenden Personen in einem kleineren Rahmen teilen, bleibt mir und der Bevölkerung vorenthalten. Ich weiss nur, was kommuniziert wird, und das wird weder von mir, noch von den anderen Leuten verstanden. Vielleicht wäre es angebracht, diesbezüglich einmal die Schulbank zu drücken.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die unabhängige Untersuchungskommission hat grosse und grossartige Arbeit geleistet. Der Bericht bildet die Basis für die Gestaltung der Zukunft, damit sich ein solch extremer Fall nicht wiederholen kann. Die Kommission hat nicht weniger als 49 Ordner durchgearbeitet, viele Akten gesichtet und 50 Einzelinterviews geführt. Ihre Erkenntnisse hat sie in einem sehr umfassenden Bericht niedergeschrieben. Auf rund 250 Seiten stellt die Kommission diesen schweizweit ausserordentlichen Fall dar, der in jeder Hinsicht einzigartig ist, der nicht den Standard abbildet, sich sehr komplex zeigt und die langjährige Geschichte eines renitenten und absolut gewalttätigen Bürgers erzählt. Am 1. Juni 2016 habe ich mein Amt als Regierungsrat angetreten, das mir nach wie vor grosse Freude bereitet. Mein Amtsvorgänger hat bei der Amts-

übergabe sehr viel Zeit dazu verwendet, mir diesen komplexen Fall zu erklären. Es war ihm keineswegs egal, dass er diesen Fall nicht in seiner Amtszeit lösen konnte. Folglich hatte ich in den ersten Wochen intensives Faktenstudium betrieben. Bereits in der dritten Woche sprach ich zum ersten Mal mit dem gesamten Regierungsrat über diesen Fall. Meine Kolleginnen und Kollegen haben mich nicht damit im Regen stehen lassen, ganz im Gegenteil. Aber die Verantwortung lag bei mir und ich wollte diese Verantwortung auch nicht abgeben. Wir sind zu jenem Zeitpunkt noch davon ausgegangen, dass der Bundesgerichtsentscheid bezüglich des totalen Tierhalteverbots zu unseren Gunsten ausfallen würde. Ich sage es klar und deutlich: Das Bundesgericht hat dem DIV das Handeln untersagt, bis ein Entscheid gefällt war. Am 18. Juli 2016, also eineinhalb Monate nach meinem Amtsantritt erreichte uns der Bundesgerichtsentscheid und attestierte uns grobe Verfahrensfehler. Vom Thurgauer Verwaltungsgericht hingegen wurde das Departement gestützt. Es gibt noch viele weitere Beispiele, in welchen die Meinung des Bundesgerichtes von jener eines Verwaltungsgerichtes abweicht. Das gilt es zu akzeptieren und damit habe ich auch kein Problem. Trotzdem brach mit dieser Entscheidung unser Dispositiv zusammen. Es war nicht möglich, einfach drei Jahre zurückzublenden und nochmals von vorne zu beginnen. Wenn mir vorgeworfen wird, ich hätte zu jenem Zeitpunkt zu viel Mediation betrieben, so nehme ich diese Fehleinschätzung auf mich. Retrospektiv ist man immer klüger. Jedoch hatten alle anderen Bemühungen nicht gefruchtet. Demnach erachtete ich es nicht als sinnvoll, im selben Stil weiterzufahren. Ich entschied also, zusammen mit dem Anwalt des Beschuldigten sowie meinem Generalsekretär eine Lösung zu erarbeiten, die der Betroffene hoffentlich akzeptieren konnte. Ich glaubte daran, dass Juristen und Anwälte im Sinne des Gesetzes handeln würden. Bekanntlich wurde ich dann aber eines Besseren belehrt. Daher wiederhole ich meinen Dank an die Frau, welche die besagten Bilder gemacht und an uns übermittelt hat. Mit dieser E-Mail alleine liess sich jedoch noch nicht viel anfangen. Für eine Anzeige waren die Originaldateien, sowie die Bestätigung nötig, dass diese digitalen Daten echt waren. Die Staatsanwaltschaft konnte uns die Echtheit der Daten bestätigen. Unmittelbar nach dem Erhalt dieser soliden Basis handelten wir. Daher rührt die Antwort auf die erste Frage der Interpellation Auer/Lei. Die Basis für unser Handeln stellte nicht die Medienberichterstattung dar, sondern die Bilder und die dazugehörige Bestätigung der Staatsanwaltschaft. Diese grundsätzlichen Abklärungen benötigten etwas Zeit. Anschliessend spielten die Medien eine sehr wichtige Rolle. Aufgrund des medialen Drucks konnte in kurzer Zeit sehr konsequent und rigoros durchgegriffen werden. Ich danke Kantonsrat Rüegg für die Lehrstunde und die Moralpredigt. Dafür wurde er im "who is who" der "Thurgauer Zeitung" als "Hüter der Gerechten" ausgezeichnet. Es ist immer einfach, Rückschau zu halten. Ich wünsche mir, dass wir künftig wieder miteinander Lösungen erarbeiten können. Ich war und bin von Kantonsrat Rüegg sehr enttäuscht worden. Wie er heute bereits erwähnte, standen wir während der Eskalationsphase in Kontakt miteinander. Kein anderer Kantonsrat pflegte diesbezüglich einen E-Mail-Austausch mit mir.

Dass er danach in den Medien immer wieder ausgeführt hat, was alles falsch gelaufen sei und noch immer falsch laufe, hat mich erstaunt. Ein persönliches Gespräch mit mir hätte ich bevorzugt und mir auch gewünscht. Ich fasse zusammen: Die Massnahmen sind aufgegleist und ein Controlling wird stattfinden. Wir wollen intensiv mit der GFK zusammenarbeiten, das ist sehr wichtig. Ich danke der GFK und ihrem Präsidenten, Kantonsrat Hugentobler, für die Möglichkeit dazu. Denn die Massnahmen müssen nun ergebnisoffen geprüft werden, damit anschliessend darüber entschieden werden kann. Ein weiterer Dank geht an Kantonsrat Auer, der den Kantonstierarzt in Schutz genommen hat. Das war sehr wichtig. Sehr oft wurde mir gesagt, dass der Kantonstierarzt entlassen werden sollte, damit wieder Ruhe herrschen könne. Aber das funktioniert so nicht und deshalb freut es mich sehr, dass mit dem vorliegenden Bericht nun anerkannt werden kann, dass unser Kantonstierarzt stets das Tierwohl vor Augen hatte. Ich behaupte sogar, dass er die einzige Person war, die dem Tierwohl immer einen hohen Stellenwert einräumte. Auf einen einzelnen Akteur zu zeigen, ist zwar sehr einfach, aber überhaupt nicht zielführend. Kantonsrat Schmid hat zu Recht auf die komplexe Schwierigkeit der Verhältnismässigkeit hingewiesen. Was aber bedeutet "verhältnismässig" genau? Bezüglich des Einflusses von Gerichtsurteilen auf das Handeln des Veterinäramtes zitiere ich aus dem Untersuchungsbericht, Seite 65: "Dass Gerichte ihre Ermessensspielräume nutzten und auch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit anwandten, kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Immerhin lässt sich vereinzelt fragen, ob Entscheidungen der Gerichte angemessen waren." Auch die Justiz muss sich also fragen, ob in diesem äusserst komplexen Fall immer alles optimal abgelaufen ist. Die Bedrohung war sehr real. Es ging nicht nur um Ohrfeigen oder Schubsen, vielmehr wurde konkret mit Waffen gedroht. In einem solchen Fall trägt ein Departementsvorsteher eine ganz besondere Verantwortung. Mit dieser Verantwortung im Gepäck überlegt man sich zweimal, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden soll. Insbesondere ist man auf eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Polizei angewiesen. Diesbezüglich halte ich klar und deutlich fest: Mindestens seit ich im Amt bin, hat die Zusammenarbeit mit Regierungsrätin Komposch und den Polizeiinstanzen hervorragend funktioniert. Der Hof konnte ohne Verletzte und ohne Zwischenfälle geräumt werden. Dabei handelte es sich um eine par-excellence-Leistung. Zum oft benutzten Wort "Augenmass": Ich kann diesen Ausdruck nicht mehr hören. Unter "Augenmass" versteht jede Person genau das, was ihr zum aktuellen Zeitpunkt gerade recht ist. Das ist ein Kernproblem dieser ganzen Angelegenheit. In diesem Sinne ist konsequentes Handeln nämlich oft nicht richtig, aber wenn man gar nicht handelt, ist es auch falsch. In dieser Balance müssen sich Politiker zurechtfinden und daher erachte ich "Augenmass" als sehr schwierigen Ausdruck. Zum Schluss: Ich danke für diese politisch hoffentlich abschliessende Diskussion. Die Arbeit geht aber weiter. Wir werden die Massnahmen anpacken und die Gerichte werden noch viele Urteile zu fällen haben. Viele Entscheide werden vor dem Bundesgericht landen und immer wieder werden die Medien darüber berichten. Ob wir richtig ge-

handelt haben, wird sich zeigen. Dennoch: Der Fall ist insofern erledigt, als dass sich keine Tiere mehr auf dem Hof befinden und wir werden unsere Lehren daraus ziehen. Was dieser Fall alles nach sich zieht, hat Auswirkungen auf die ganze Schweiz und so können wir alle etwas daraus lernen. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die extrem viel aushalten mussten. Weiter danke ich meinen Freunden und meiner Familie. Es ist kaum zu glauben, was dieser unglaubliche Shitstorm alles ausgelöst hat und was wir uns alles anhören mussten und müssen. Es ist nämlich noch nicht vorbei. Die Bedrohung ist nach wie vor real und davor habe ich entsprechenden Respekt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.